



Rat der
Europäischen Union

193522/EU XXVII. GP
Eingelangt am 22/07/24

Brüssel, den 19. Juli 2024
(OR. en)

12463/24

EF 245
ECOFIN 898
DELACT 127

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Juli 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2024) 4219 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 24.6.2024 zur Berichtigung der polnischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2024) 4219 final.

Anl.: C(2024) 4219 final

12463/24

/ck

ECOFIN.1.B

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.6.2024
C(2024) 4219 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 24.6.2024

**zur Berichtigung der polnischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur
Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der
Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DE

DE

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Die polnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 enthält Fehler. Um diese Sprachfassung an die anderen Sprachfassungen anzugeleichen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erlassen werden.

2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit dieser delegierten Verordnung werden Übersetzungsfehler in der polnischen Sprachfassung berichtigt.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 24.6.2024

zur Berichtigung der polnischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)¹, insbesondere auf Artikel 99 Buchstabe a sowie Artikel 111 Absatz 1 Buchstaben b, c, f und j,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die polnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission² enthält in Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe b einen Fehler in Bezug auf den anrechnungsfähigen Betrag der Tier-3-Bestandteile und in Artikel 134 Absatz 4, Artikel 209 Absatz 3 sowie Artikel 218 Absatz 2 Buchstabe b Fehler in Bezug auf den anwendbaren Zwölfmonatszeitraum. Die Fehler wirken sich auf den Inhalt dieser Bestimmungen aus.
- (2) Die polnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

¹ ABl. L 335 vom 17.12.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/138/oj>.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12 vom 17.1.2015, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2015/35/oj).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 24.6.2024

*Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN*